

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886846 ppbn d

Inhalt

41. Jahrgang / 172

10. September 1986

Karl-Heinz Hiersemann MdL
zur Asylpolitik der CSU:
Die Strauß-Partei sollte sich
schämen.

Seite 1

Egon Lutz MdB zur Forde-
rung der FDP-Ex-Generalin
Adam-Schwaetzer, Frauen an
der Waffe auszubilden: Was
die Liberalen unter Emanzi-
pation verstehen.

Seite 3

Max Amling MdB zur Ab-
sicht des Präsidenten der BA,
eine Noelle-Neumann-„Erhe-
bung“ zu unterstützen, die
die „Arbeitslosen diskri-
miniert: Franke darf nicht
zum CDU-Wahlhelfer wer-
den.

Seite 4

Dokumentation:

Der saarländische Minister
hat sich am 9. September
ausführlich mit der Entschäi-
dung des Verwaltungsge-
richtes Straßburg zum Antrag
auf Nicht-Inbetriebnahme
des Kernkraftwerkes Catten-
nom befaßt. Wortlaut seiner
Erklärung

Seite 5

Die CSU sollte sich schämen

In der Asylpolitik verletzt die Strauß-Partei elementare Grund-
sätze der Menschlichkeit

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL
Spitzenkandidat der bayerischen SPD

Die CSU will das Asylrecht aus dem Grundgesetz tilgen. So und
nicht anders muß man die Pläne der CSU bezeichnen, das Grund-
gesetz im Artikel 16 zu ändern. Auch wenn ihr Generalsekretär
dies nicht gerne hört.

Die CSU sollte sich schämen. Schämen aus drei Gründen. Zum
einen, weil während des Dritten Reiches viele bayerische Bürger
nur überleben konnten, weil sie Aufnahme in anderen Ländern
fanden. Zum zweiten, weil sie und die Bayerische Staatsregierung
ein Gutteil Mitschuld an der jetzigen Situation in Bayern haben.
Zum dritten, weil auch in der jüngsten Vergangenheit die Bayeri-
sche Staatsregierung menschenunwürdigen Umgang mit Asylbe-
werbern zu verantworten hat.

Es mag sein, daß wir bayerische Sozialdemokraten besser als die
CSU beurteilen können, was es heißt, Asyl in anderen Ländern
zu finden. Sozialdemokraten waren es im Dritten Reich - ebenso
wie Gewerkschafter und Kirchenvertreter, aber auch konservative
Politiker - die Asyl fanden. So beispielsweise der Vater der Baye-
rischen Verfassung, Professor Dr. Wilhelm Hoegner, der zuerst in
Österreich und dann in der Schweiz politisches Asyl fand. Oder
der SPD-Landesvorsitzende Waldemar von Knoeringen, der über
die Tschechoslowakei nach England emigrierte, um sich den brau-
nen Machthabern zu entziehen.

Wir machen der CSU und der Bayerischen Staatsregierung zum
Vorwurf, daß sie Spannungen in der Bevölkerung gegenüber Asyl-
bewerbern geradezu provoziert hat. So beispielsweise, wenn Asyl-
lanten in kleinen und kleinsten Orten untergebracht werden.
Wir haben vergeblich gefordert, Asylbewerber nur in Gemeinden
mit über 10.000 Einwohnern unterzubringen und sie gleichmäßig
auf den Freistaat zu verteilen, statt sie auf vergleichsweise wenige
Punkte zu konzentrieren. Die Staatsregierung hat auch zu wenig

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus U217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Keine Öko-Lösung
mit verbotenen Rohstoffen
Kreuzung-Punkt



Rücksicht auf unterschiedliche Nationalitäten und Religionen genommen, die in den Lagern zu Spannungen führen mußten. Sie hat die teilweise verheerenden Zustände im Sammellager in Zirndorf zu verantworten. Sie ist schuld, daß die Asylverfahren in Bayern besonders lange dauern, weil sie nicht für eine personelle Verstärkung des Ansbacher Gerichtes und der Sachbearbeiter für Asylanträge gesorgt hat.

Mit dieser Untätigkeit haben CSU und Staatsregierung den Boden für eine zunehmende Aggression gegenüber Asylbewerbern bereitet, die sie nun für ihre Wahlkampfzwecke mißbraucht. Sie verletzt damit nicht nur elementare Grundsätze der Menschlichkeit, sondern beeinträchtigt und stört auch die Arbeit der vielen gemeinnützigen und kirchlichen Organisationen, die sich um die Asylbewerber kümmern.

Es ist ein Unfug, wenn Herr Tandler jetzt versucht, sozialdemokratische Kommunalpolitiker als Kronzeugen für ihre unmenschliche Politik aufzurufen. Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Bayern (SGK) und die in ihr zusammengeschlossenen Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister haben sich wiederholt gegen eine Grundgesetzänderung ausgesprochen und die Meinung vertreten, daß die Staatsregierung endlich ihre gezielt auf Anheizung von Asylanten-Feindlichkeit gerichtete Politik aufgeben soll.

Die CSU sollte sich aber gerade deshalb schämen, gegen das Grundrecht auf Asyl zu opponieren, weil die Bayerische Staatsregierung eine Reihe von Vorgängen zu verantworten hat, die dem Asylgedanken Hohn sprechen. Tschechische Flüchtlinge wurden von bayerischen Grenzbeamten in die CSSR abgeschoben, obwohl dort wegen ihrer politisch motivierten Flucht schwerste Strafen auf sie warteten. Eine polnische Asylbewerberin verschwand an einer bayerischen Grenzstation spurlos, nachdem sie um Asyl nachgesucht hatte. Ein sowjetischer Dissident, der mehrere Jahre in psychiatrischen Kliniken in der UdSSR „behandelt“ worden war, durfte nicht nach Bayern einreisen. Ein Flüchtling aus Äthiopien wurde nach Ungarn zurückgeschickt und konnte gerade noch im internationalen Teil des Flughafens Budapest abgefangen werden; in seinem Heimatland hätte ihm die Todesstrafe wegen Republikflucht gedroht. Eine türkische Christin, deren Mann aus religiösen Gründen umgebracht worden war, sollte wieder zurückgeschickt werden; sie konnte ihren Asylantrag erst nach Einschaltung von „amnesty international“ stellen.

Wer solche klaren Verfehlungen gegen das Grundrecht auf Asyl zu verantworten hat, sollte in diesem Bereich sehr zurückhaltend sein. Diese Vorgänge liegen alle erst zwischen fünf und sieben Jahre zurück - es sind einige Fälle aus Dutzenden gleichgelagerter. Doch die CSU macht aus dem Asylrecht ein Wahlkampfthema. Sie stellt sich aus opportunistischen Gründen gegen die Menschlichkeit.

Es ist verräterisch, wenn die CSU neuerdings die Flucht aus religiösen Gründen aus den von ihr akzeptierten Asylgründen verbal ausklammert. Hat sie noch immer nicht begriffen, daß es Länder gibt, in denen religiöse Unterschiede zu stärkeren Verfolgungen und Unterdrückungen führen als politische? Die CSU will dies nicht begreifen, es paßt ihr ebensowenig ins Konzept wie die Einsprüche der Kirchen gegen eine Aushöhlung des Asylrechts.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu allen rechtsstaatlichen Maßnahmen, mit denen die Asylantenzahlen abgesenkt werden können. Dazu gehört eine Verkürzung der Asylverfahren. Dazu gehört aber auch eine Schließung des „Schlupfloches“ Berlin, wo im übrigen das Grundgesetz nicht gilt. All diese Maßnahmen könnten sofort eingeleitet werden. Freilich bedarf es dazu größerer Anstrengungen als bisher. So hilft es nichts, wenn drittklassige Stallwachen in Bonn die DDR beschimpfen; hier müssen Verhandlungen auf Spitzenebene geführt werden.

Wer all dies nicht tut, sondern den Artikel 16 des Grundgesetzes in Frage stellt, dem geht es nicht um die Lösung eines Sachproblems, sondern um eine billige, primitive und widerliche Wahlkampf-Schau.

Mit uns kann man nicht um das Grundrecht auf Asyl wegen politischer oder religiöser Überzeugung feilschen. Ob im Einzelfall Asyl zu gewähren ist, müssen die Gerichte entscheiden. Dafür kann es keine Pauschal-Vorgaben durch die CSU geben. Das Asylrecht steht für uns nicht zur Disposition. Wir geben uns nicht dazu her, dieses Grundrecht zur freien Verfügung der CSU auszuhöhlen.



Frauen an die Knarre...

...oder was die Liberalen unter Emanzipation verstehen

Von Egon Lutz MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Es ist schon bewundernswert, mit welcher Widerstandsfähigkeit die „Gleichberechtigung der Frau“ auch den frechsten Mißbrauch erduldet.

Nachdem die CDU - das weibliche Wählerwohl und damit ihr eigenes im Auge - 1985 die „neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ entdeckt hatte, will jetzt der liberalistische Juniorpartner nicht nachstehen.

„Liberale Frauen machen Politik“ behauptet die Pünktchen-Partei auf ihrem Fachkongreß. Damit es nicht bei dem theoretischen Anspruch bleibe, langte die Ex-Generalin der Gelb-Blauen gleich zweimal richtig hin: Mit dem treuerherzigen Bekenntnis „Liberale wollen anderen Leuten ihr Leben nicht vorschreiben“, forderte die eloquente Apothekerin aus Düren: Nun auch für Frauen die militärische Ausbildung an der Waffe. Ansonsten, so die Liberal-Militante, sei für Frau mit Karriere nichts drin bei Preußens.

An gleichem Ort gestand ihre Parteifreundin Hildegard Hamm-Brücher, sie habe in der Politik erst Schwierigkeiten gehabt, als sie das „Männlichkeitsprinzip“ in Frage stellte. - Ob Frau Adam-Schwaetzer die Grande Dame ihrer Partei wirklich ganz richtig verstanden hatte?

Antwort darauf gibt hinreichend klar ihr nächster Coup: Das sogenannte „Nachtarbeitsverbot“ für Frauen steht nämlich zur Disposition. Dieses Verbot, so die Liberale, hindere die Frauen in ihren Beschäftigungsmöglichkeiten. - Es gehört schon eine mächtige Portion Frechheit, Naivität oder eben Zynismus dazu, aus einem Übel dadurch eine Wohltat zu machen, indem man es möglichst allen antut. Schon im Begriff „Nachtarbeitsverbot“ steckt der Betrug. Drängen sich denn Jedermann/Jadefrau so ungetüm zur Nachtarbeit, daß deshalb diese Arbeitsform verboten werden müßte? In Wirklichkeit stellen die an besserer Maschinenauslastung interessierten Unternehmer doch gerade die Frauen vor die Wahl, nicht zu arbeiten oder aber gerade solche gesundheitsgefährdenden und familienfeindlichen Arbeitszeiten zu akzeptieren. Schon beim Gerangel um den ausgeweiteten Ladenschluß, den am Schluß nur noch die FDP wollte, zeigte sich diese liberale Zielrichtung.

Man wird gespannt sein dürfen, mit welcher listiger Rabulistik Helmut Kohl dieses von seinem Koalitionspartner gezeugte Kuckucksei in sein familienpolitisches Nest mogelt. Aber zumindest davon versteht er ja was: Sein jüngster Gag ist die Kompetenzbeschneidung der eben gekürten Familienministerin. Hatte der Wirtschaftsgraf noch mit leicht verstaubter Aristokratengrandezza gemeint, lieb sei ihm die Dame zwar, aber leider zu teuer, so gibt sich Helmut Kohl da eher pfälzisch-deftig: Keine neuen Kompetenzen in Sachen Frauenpolitik für Rita Süßmuth, beschied er kühl - ist das die „neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“? (-/10.9.1986/vo-he/rs)

* * *

Franke darf nicht zum CDU-Wahlhelfer werden

**Zur Absicht des Präsidenten der BA, eine Noelle-Neumann-„Erhebung“ zu unterstützen,
die die Arbeitslosen diskriminiert**

Von Max Amling MdB

Daß es für die amtierende Bundesregierung und die sie tragenden Parteien kein vordringliches Ziel ist, die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit real abzubauen, sondern daß sich die Politiker der Wende damit begnügen, die Statistiken zu schönen, dies ist ebensowenig neu, wie der enge Schulterschluß von Kapital und diesem Kabinett. Deshalb kann es auch nicht überraschen, wenn einige Verbände und eine Reihe von Unternehmern eine Studie der Hausdemoskopin der CDU, Frau Noelle-Neumann finanzieren, deren einziger Zweck es ist, die Kohl-Regierung aus der politischen Verantwortung für die auf vor der Wende unbekanntem Höhen verharrenden Massenarbeitslosigkeit zu entlassen.

Die Allensbacher „Forscherin“ hat zu diesem Zweck eine Untersuchung mit dem Arbeitstitel „Mehr über Arbeitslose wissen“ versprochen. Darin will sie aufzeigen, daß es nicht sinnvoll ist, am Vollbeschäftigungsziel festzuhalten, da dieses Ziel allein deshalb nicht mehr zu erreichen sei, weil angeblich 30 Prozent der Arbeitslosen freiwillig ohne Beschäftigung sind. Und der dann verbleibende Rest der arbeitslosen Menschen wird zerteilt und zergliedert und danach untersucht, ob sie, die Arbeitslosen zum Beispiel ledig oder verheiratet, katholisch, evangelisch oder konfessionslos sind. Auch dann, wenn die Kenntnis von unter Umständen tatsächlich unterschiedlich hohen spezifischen Arbeitslosenquoten von Ledigen und Verheirateten, oder von Katholiken, von Konfessionslosen und Protestanten, ohne jeden praktischen Nutzen für die konkrete Arbeitsmarktpolitik ist, macht diese Untersuchung dennoch einen Sinn: Durch willkürliche Segmentierung wird das Millionenheer an Arbeitslosen in zahlenmäßig kleine Teilmengen zergliedert und damit tendenziell das Problem der Massenarbeitslosigkeit optisch verkleinert.

Zum anderen wird der Eindruck erweckt, daß die Ursache für Arbeitslosigkeit in persönlichen Merkmalen beziehungsweise Verhältnissen der Arbeitslosen zu suchen ist. Beides dient dazu, das für die Bundesregierung im bevorstehenden Wahlkampf gefährliche Thema „Massenarbeitslosigkeit“ zu entschärfen. Und wenn Unternehmer eine solche Untersuchung finanzieren, dann ist dies nicht skandalös, sondern nichts anderes als Interessenpolitik.

Skandalös hingegen ist es, wenn der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, dieses Forschungsvorhaben „in jeder Weise“ unterstützen will. Denn Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit ist es, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und abzubauen und nicht, Arbeitslose zu diskriminieren und Massenarbeitslosigkeit zu bagatellisieren. Auch wenn Herr Franke Mitglied der CDU ist, kann es nicht angehen, daß er die BA zum Wahlhelfer für die CDU und zum Wegbereiter von Geißlers Zweidrittelgesellschaft machen läßt. Ich habe deshalb die Bundesregierung aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

(-/10.9.1986/va-he/rs)

* * *



DOKUMENTATION

Ministerrat des Saarlandes: Nach dem Urteil von Straßburg

Der saarländische Ministerrat hat sich am 9. September ausführlich mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Straßburg zum Antrag auf Nicht-Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Cattenom befaßt. Wiewohl das Gericht „wegen allgemeiner Interessen“ den Antrag ablehnte, wurden vom saarländischen Ministerrat folgende Feststellungen getroffen.

Die wesentlichen Klagegründe sind vom Gericht bestätigt worden:

1. Das Gericht hat einen Verstoß gegen Artikel 37 des Euratom-Vertrages festgestellt („Violation de l'article 37 du Traité du 25 mars 1957, instituant la Communauté Européenne de l'Energie Atomique“).
2. Das Gericht hat die Illegalität der Genehmigungsbescheide festgestellt („L'illégalité des décrets du 24 juin 1982 et du 29 février 1984“).

Das Verwaltungsgericht kommt damit zu dem Schluß, die vom Saarland vorgebrachten Argumente erscheinen schwerwiegend und rechtfertigen die Aufhebung der angefochtenen Genehmigungen („paraissent... sérieux, et de nature à justifier l'annulation des décisions attaquées“).

Damit haben, wie die saarländische Landesregierung erklärt, der Cattenom-Betrieb EDF und die Pariser Regierung die „gerichtliche Bescheinigung“ in Händen, daß die Atomzentrale im Dreiländereck auf illegaler Grundlage steht. Die Atomkraftwerke in Cattenom haben nicht nur Sicherheitsmängel, sondern auch gravierende Rechtsmängel.

Der Ministerrat hat beschlossen, mit allen am Antrags- und Klageverfahren beteiligten Körperschaften das weitere gerichtliche Vorgehen abzustimmen. Das Saarland hält ein gemeinsames Vorgehen für angezeigt.

Die saarländische Landesregierung fordert die Neubesetzung der deutschen Reaktorsicherheits-Kommission durch den Bundesumweltminister. Sie bezeichnet die Tätigkeit der bisherigen Kommission in Sachen Cattenom als „atomfreundliche Arrangements am grünen Tisch“. Dies gelte insbesondere für den sogenannten „Schlußbericht“ der Deutsch-Französischen Reaktorsicherheits-Kommission zu Cattenom. Dabei haben die beiden Vorsitzenden Birkhofer und Cogne nach der Reaktor-Katastrophe von Tschernobyl nichts anderes getan, als sich ihre Befürwortungen von 1982 und 1984 gegenseitig zu bestätigen. Der jüngste Störfall kam erst gar nicht zur Sprache.



Bundesumweltminister Walter Wallmann hat sich völlig verheddert und düpiert lassen. Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn Wallmann eine erneute Sicherheitsüberprüfung für Cattenom öffentlich in Aussicht stellt und schon einen Tag später die Vorsitzenden der Deutsch-Französischen Kommission in der Presse verlauten lassen, es sei alles in schönster Ordnung. Damit wird die Befürchtung bestätigt, daß die atomfreundliche Reaktorsicherheits-Kommission unter dem Vorsitz von Professor Birkhofer keine neuen Untersuchungen über die die Öffentlichkeit beunruhigenden Sicherheitsmängel und jüngsten Störfälle in Cattenom beabsichtigt hat oder noch vornehmen will.

Die saarländische Landesregierung stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß der Vorsitzende der deutschen Kommission, Professor Birkhofer, zudem mit sicheren Daten höchst unsicher umgeht. Birkhofer hatte die Behauptung aufgestellt, der Wassereinbruch in Cattenom habe bereits einen Tag früher, nämlich am Freitag, 22. August, stattgefunden und infolgedessen sei die saarländische Landesregierung bereits am Samstag morgen, 23. August, informiert gewesen. Damit hat er der Landesregierung indirekt eine falsche Darstellung unterstellt. Birkhofer hat diesen Fehler bisher nicht richtiggestellt.

Die saarländische Landesregierung fordert auch deshalb die Abberufung von Professor Birkhofer und die Neubesetzung der Reaktorsicherheits-Kommission mit unabhängigen Experten.

Die saarländische Landesregierung hält es für unerlässlich, daß der Störfall mit dem Einbruch der Wassermassen, der am 23. August im Kernkraftwerk Cattenom festgestellt worden war, vor der vorgesehenen Inbetriebnahme durch unabhängige Experten überprüft, die Ursachen festgestellt und eine Wiederholung ausgeschlossen wird.

Die saarländische Landesregierung hält es für eine provozierende Verletzung der elementarsten Sicherheits-Interessen der Bevölkerung im Dreiländereck, wenn diese Überprüfung weder von den Betreibern des KKW Cattenom, noch von den politischen Instanzen in Paris und Bonn für unabdingbar gehalten wird.

Die saarländische Landesregierung begrüßt alle Initiativen von politischen Parteien im Saarland und darüber hinaus, die sich dem Appell nach erneuter Experten-Überprüfung in Cattenom anschließen. Sie geht davon aus, daß die Regierung von Rheinland-Pfalz im gleichen Sinne tätig wird.

(-/10.9.1986/vo-he/rs)

* * *

